



An

Frau Renate Künast,  
Fraktionsvorsitzende von Bündnis90/Die Grünen

Herren

Volker Kauder, Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU  
Frank-Walter Steinmeier, Fraktionsvorsitzender der SPD  
Rainer Brüderle, Fraktionsvorsitzender der FDP  
Jürgen Trittin, Fraktionsvorsitzender von Bündnis90/Die Grünen  
Gregor Gysi, Vorsitzender der Linksfraktion

sowie an

die Mitglieder des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses  
des Deutschen Bundestages

**per E-Mail**

Kontaktdaten:

**Für die neun Verbände/  
Institutionen:**

Jörg Kuhbier, Stiftung Offshore  
Windenergie,

Telefon: +49.40.34 10 69 0,

Mail: [j.kuhbier@offshore-stiftung.com](mailto:j.kuhbier@offshore-stiftung.com)

Hamburg, den 09.03.2012

## **Geplante Verordnungsermächtigung im EEG (§ 64 g i.V.m. § 33) – Gefahr für den Offshore-Windkraftausbau in Deutschland**

Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,

der Ausbau der Offshore-Windenergie vor der deutschen Nord- und Ostseeküste ist ein Pfeiler der deutschen Energiewende. Das ist von der Bundesregierung und den im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen immer wieder hervorgehoben worden.

Bei der Entwicklung und Umsetzung dieser neuen Technologie haben aber alle Beteiligten auch gelernt, dass der Bau eines Offshore-Windparks langfristiger Planung bedarf. Von der ersten Entscheidung über die Genehmigung eines Standortes, den vielen begleitenden Gutachten, der Errichtung der Fundamente, der Beschaffung der Anlagen, der Beauftragung der maritimen Logistik, der Errichtung der Offshore-Windkraftanlagen und deren Netzanschluss bis hin zur Betriebsaufnahme kann es gut zehn Jahre dauern.

Ein solcher Prozess bedarf beständiger und verlässlicher Rahmenbedingungen, um allen Beteiligten – Initiatoren, Betreibern, Banken, Zulieferern, Versicherungen und Finanzinvestoren – das notwendige Vertrauen zu vermitteln.  
Die jüngsten Meldungen über mögliche Verzögerungen bei den Netzanschlüssen wegen

fehlender Finanzkraft des für die Nordsee und sein Hinterland zuständigen Übertragungsnetzbetreibers TenneT TSO und über die unregelmäßigen Haftungsfragen sowie des Bedarfs einer langfristigen verbindlichen Netzausbauplanung haben dagegen zu einem gravierenden Vertrauensverlust in die Verlässlichkeit der Energiewende geführt, dem durch die von Herrn Bundesminister Dr. Rösler am 13.01.2012 initiierte Arbeitsgruppe „Beschleunigung der Offshore-Netzanschlüsse“ der Offshore-Windkraftwirtschaft entgegen gewirkt werden soll.

Nachdem Sie mit Ihrer im Sommer 2011 verabschiedeten und in Kraft getretenen Novelle des EEG für eine Einspeisevergütung gesorgt haben, die eine gegenüber dem konkurrierenden Ausland angemessene wirtschaftliche Grundlage für den Bau von Offshore-Windkraftanlagen geschaffen und neue Zuversicht begründet hat, droht nun mit der von der Bundesregierung beabsichtigten Verordnungsermächtigung zur kurzfristigen Nachsteuerung der Vergütung bei Über- oder Unterschreitung des Zielkorridors neues Ungemach, die den mühsam in Gang gekommenen Prozess erheblich stören wird.

Der sehr eindeutigen und prägnanten Kritik des Wirtschaftsverbandes UnternehmensGrün in dessen Schreiben vom 28.02.2012 an alle Bundestagsabgeordneten schließen sich die unterzeichnenden Verbände und Institutionen an.

Insbesondere die beabsichtigte Änderung des § 64 g in Verbindung mit § 33 EEG wird anstehende Investitionsentscheidungen für den Bau von Offshore-Windparks blockieren und alle aktuellen Bemühungen um beschleunigte Netzanbindungen zunichtemachen können. Mit einer ständig drohenden Absenkung der Vergütung und Ungewissheit über eine gesicherte Abnahme des erzeugten Stroms werden Investitionen in Offshore-Windkraftanlagen in Frage gestellt und die beschriebene notwendige Vertrauensbasis, die für Betreiber, Banken, Finanzinvestoren und Versicherer unerlässlich ist, beeinträchtigt, wenn nicht sogar zerstört.

Die dringende Bitte an Sie ist daher, diese Verordnungsermächtigung nicht zu legitimieren.

Die Historie des EEG dokumentiert auch die Gestaltungskraft des Deutschen Bundestages und sein Engagement für den Ausbau der regenerativen Energien. Was bislang auf diesem Feld an Erfolgen zu verzeichnen ist, ist zugleich auch der große Verdienst der Parlamentarier, die unabhängig von Fraktionszugehörigkeiten immer wieder mit Augenmaß und zukunftsweisend das EEG zu einem weltweit anerkannten Gesetz fortentwickelt haben.

Sie sollten diese Gestaltungs- und Innovationsmacht nicht aus den Händen geben. Für ein vertiefendes Gespräch stehen Ihnen die Unterzeichner gern kurzfristig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Kuhbier  
(Vorstandsvorsitzender Stiftung Offshore-Windenergie)

gez. *Dr. Ursula Prall*, Geschäftsführerin des Offshore Forums Windenergie GbR

gez. *Ulla Meixner*, stellv. Vorstandsvorsitzende der windcomm schleswig-holstein e.V.

gez. *Hermann Albers*, Präsident des Bundesverbandes WindEnergie e.V.

gez. *Thorsten Herdan*, Geschäftsführer VDMA Power Systems

gez. *Ronny Meyer*, Geschäftsführer der Windenergie-Agentur Bremerhaven/Bremen e.V.

gez. *Andree Iffländer*, Vereinsvorsitzender Wind Energy Network Rostock e.V.

gez. *Dr. Wolfgang von Geldern*, Vorsitzender des Wirtschaftsverbandes Windkraftwerke e.V.

gez. *Michael Westhagemann*, als Vorsitzender des „Vereins zur Förderung des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg e.V.“